

Fragebogen zur Konsultation «Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement»

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte geben Sie uns anhand folgender Fragen eine allgemeine Rückmeldung zur Planungshilfe.
Besten Dank im Voraus!

Fragen an die Kantone und Konferenzen (gemäss Adressatenliste)

| | |
|---|-----------|
| - Bringt die Planungshilfe Klarheit über die nötigen Unterlagen / Schritte bis zum Antrag für die Richtplananpassung? | - Antwort |
| - Lässt sich die vorgeschlagene Methode so ausreichend in kantonale Verfahren integrieren? | - Antwort |
| - Weitere Bemerkungen (optional) | - Antwort |

Fragen an den Bund (gemäss Adressatenliste)

| | |
|---|-----------|
| - Wurden die rechtlichen Grundlagen richtig dargelegt bzw. interpretiert? | - Antwort |
| - Weitere Bemerkungen (optional) | - Antwort |

Fragen an die Verbände (gemäss Adressatenliste)

| | |
|--|---|
| - Bringt die Planungshilfe Klarheit über die nötigen Unterlagen / Schritte bis zum Antrag für die Richtplananpassung? | - economiesuisse unterstützt die vorliegende Planungshilfe. Sie bietet allen betroffenen Kreisen eine gute Hilfe mit klaren Handlungsanweisungen. Dies ist wichtig, da solche Planungsprojekte für Kalkstein und Mergel nur rund alle zwanzig bis dreissig Jahre in einem Kanton bearbeitet werden müssen, und sich dementsprechend keine Arbeitsroutine einstellen kann. - Gleichzeitig haben die Entscheide nationale Auswirkungen. Entsprechend ist eine Planungshilfe, die den Planungsprozess strukturiert und eine diesbezügliche Übersicht bietet, wichtig. |
| - Bietet die Planungshilfe die notwendige Hilfestellung und schafft ausreichend Klarheit oder bestehen noch offene Fragen? | - Die Planungshilfe schafft diesbezüglich die nötige Klarheit. In einer gesamtheitlichen und sachlichen Interessensabwägung muss auch die Nutzungsperspektive ihren wichtigen Platz einnehmen können. Dafür ist die Planungshilfe gut geeignet. |
| - Weitere Bemerkungen (optional) | - economiesuisse erachtet es als zentral, dass alle Träger (ARE, BAFU, swisstopo, BPUK und cemsuisse) Herausgeber dieser Planungshilfe sind. Damit wird den Planenden und Projektierenden in |

| | |
|--|--|
| | <p>den Kantonen Gewissheit gegeben, dass sie auch aus Sicht des Bundes «nach den Regeln der Kunst» bei der Interessensabwägung vorgehen. Das schafft für die Kantone und die Unternehmen Planungssicherheit.</p> |
|--|--|

Fragen an die Umweltorganisationen (gemäss Adressatenliste)

| | |
|---|------------------|
| <p>- Zeigt die Planungshilfe auf, wie und zu welchem Zeitpunkt Ihre Interessen angemeldet und einbezogen werden können?</p> | <p>- Antwort</p> |
| <p>- Weitere Bemerkungen (optional)</p> | <p>- Antwort</p> |